



Hygienekonzept des TC RW Tuttlingen e.V. Für die Tennishalle inkl. Duschen, Aufenthaltsbereiche und Flure

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab 16. September 2021 bzw. 15.10. gültigen Fassung. Das Hygienekonzept gilt für die Tennishalle inkl. Fluren, Aufenthaltsbereichen, Umkleiden und Duschen. Die Gaststätte hat ein gesondertes Konzept. Toiletten dürfen ohne Nachweis genutzt werden.

1. Grundsätzliches

- Der TC RW Tuttlingen e.V. ist als Eigentümer der Sportanlage für das Hygienekonzept verantwortlich.
- Alle Nutzer und Besucher der Anlage sind verpflichtet sich an die Regelungen zu halten. Etwaige Strafen werden soweit möglich auf die Verursacher umgelegt.
- Der TC RW Tuttlingen e.V. orientiert sich in seinem Hygienekonzept an den Vorgaben der örtlichen Behörden, dem Land Baden-Württemberg, sowie den Empfehlungen des WTB.

2. Hygienevorschriften

- In der Tennishalle, sowie den Aufenthaltsbereichen und den Umkleiden und Duschen gelten die Vorgaben der jeweils aktuell gültigen Warnstufe. Die Nachweispflicht liegt bei den Nutzern der Tennishalle. Der 3G-Nachweis kann vor Spielbeginn an tennis.platzwart@tc-rw-tuttlingen.de geschickt werden. Ein Impf- oder Genesenennachweis sowie die Schülereigenschaft sind für die Dauer der Gültigkeit einmalig vorzulegen.

⇒ Basisstufe

- 3G – Regel mit Schnelltest nicht älter als 24 Std. (kein Selbsttest)
- für Kinder und Jugendliche ist ein gültiger Schülerausweis ausreichend (Ausnahme Schulferien – dann ebenfalls 3G)
- Kinder bis einschließlich 5 Jahren bzw. die noch nicht zur Schule gehen, benötigen keinen Nachweis

⇒ Warnstufe

- 3G – Regel mit PCR – Test nicht älter als 48 Std.
- für Kinder und Jugendliche ist ein gültiger Schülerausweis ausreichend (Ausnahme Schulferien – dann ebenfalls 3G-Pflicht, jedoch Schnelltest ausreichend)
- Kinder bis einschließlich 5 Jahren bzw. die noch nicht zur Schule gehen, benötigen keinen Nachweis

⇒ Alarmstufe

- 2G – Regel
- für Kinder und Jugendliche ist ein gültiger Schülerausweis ausreichend (Ausnahme Schulferien – dann ebenfalls 3G-Pflicht, jedoch Schnelltest ausreichend)
- Kinder bis einschließlich 5 Jahren bzw. die noch nicht zur Schule gehen, benötigen keinen Nachweis



- In der Tennishalle, sowie den Aufenthaltsbereichen, Fluren, Toiletten und den Umkleiden gilt die Maskenpflicht (medizinische Maske).
- In der Tennishalle, sowie den Aufenthaltsbereichen, Fluren, Toiletten und den Umkleiden und Duschen gilt das Abstandsgebot (mind. 1,5m)
- Alle Tennisspielerinnen und -spieler sind dazu verpflichtet, sich in der ausgehängten Anwesenheitsliste einzutragen oder sich über die Luca-App via ausgehängtem QR-Code zu registrieren.
- Alle Besucher, die im Aufenthaltsbereich etc. verweilen, müssen sich ebenfalls registrieren.
- Hol- und Bringdienst ist von der Nachweispflicht und der Registrierung befreit. Maskenpflicht gilt.
- In den Umkleiden ist ein unnötiges Verweilen zu vermeiden, das Abstandsgebot gilt ebenfalls. Die Umkleiden sind regelmäßig zu lüften.
- Bei Krankheitsanzeichen gilt es zuhause zu bleiben.
- Am Eingang steht ein Desinfektionsständer bereit. In den Toiletten sind ausreichend Seife und Papierhandtücher vorhanden.
- Bei der Sportausübung zu beachten
 - ⇒ Während der Sportausübung darf auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
 - ⇒ Shake Hands vor/nach dem Spiel sind zu vermeiden.
 - ⇒ Alle Spielformen sind gestattet (Einzel, Doppel, Gruppentraining etc.)

3. Spieltage

- An Spieltagen ist darauf zu achten, dass sich die verschiedenen Mannschaften nicht durchmischen, sondern lediglich jeweils die zwei Teams miteinander Kontakt haben, die laut Spielplan gegeneinander spielen.
- Die jeweiligen Mannschaftsführer (Heim- und Gastteams) sind dazu verpflichtet, die Nachweise ihrer Mitspieler zu prüfen und auf Anforderung vorzuweisen
- Mannschaften, die auf den Plätzen 1 und 2 eingebucht sind, halten sich inkl. Begleitpersonen und Zuschauern im Aufenthaltsbereich vor Platz 2 auf.
Mannschaften, die auf den Plätzen 3 und 4 eingebucht sind, halten sich inkl. Begleitpersonen und Zuschauern im Aufenthaltsbereich vor Platz 4 auf.
- Auf ein regelmäßiges Durchlüften der Aufenthaltsbereiche ist zu achten. (Außentüren und Fenster sind zwingend wieder zu verschließen).



4. Turniere

- Turniere werden von der Tennisschule Samurai oder dem TC RW Tuttlingen e.V. ausgerichtet. Der jeweilige Ausrichter ist für die Erstellung eines spezifischen Hygienekonzeptes verantwortlich.
- An den Turniertagen muss von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Nachweispflicht vom Turnierveranstalter überprüft werden. Alle Teilnehmer/Innen und Zuschauer/innen müssen sich registrieren.
- Alle Türen im Aufenthaltsbereich sind regelmäßig zu öffnen – ein Durchlüften ist zwingend erforderlich.
- Die Turnierleitung inkl. etwaiger Schiedsrichter etc. unterliegen ebenfalls der Nachweispflicht. Der Testnachweis muss 4 Wochen aufbewahrt werden
- Für größere Turniere, z.B. den Wohnbau-Cup wird ein gesondertes Hygienekonzept erstellt.

5. Corona-Beauftragter des Vereins

- Harald Bitsch – Platzwart – er ist befugt, die geltenden Regelungen einzufordern und Nachweise zu überprüfen. Bei Nichteinhaltung darf er die jeweilige Person der Anlage verweisen und gegebenenfalls an die zuständige Behörde melden.
- Ebenso sind alle Mitglieder des Hauptausschusses, sowie der Vorstand dazu berechtigt, die Regelungen einzufordern, zu überprüfen und bei Nichteinhaltung entsprechende Konsequenzen (Verweis von der Anlage, Meldung an die zuständige Behörde etc.) zu ziehen.

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab 16. September 2021 bzw. 15.10.2021 gültigen Fassung. Das Hygienekonzept gilt für die Tennishalle inkl. Fluren, Aufenthaltsbereichen und Umkleiden. Die Gaststätte hat ein gesondertes Hygienekonzept. Toiletten dürfen ohne Testnachweis benutzt werden. Im Freien kann je nach Warnstufe ebenfalls ohne Testnachweis Tennis gespielt werden.

Tuttlingen, den 18.10.2021

Gez. Gudrun Egle
Vorstand Club